

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 63 (1976)

Heft: 13: Musikerziehung in der Schule II : Konzepte, Lehrmittel und Lektionebeispiele

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft, Verantwortlichkeit und Selbständigkeit eingeübt werden können.

Als christliche, aber katholisch geprägte Internatsschule steht das Institut auch evangelischen Schülern offen.

3. Schulkommission

3.1 Aufgaben

Vorbereitend:

Erarbeitung der Schul- und Internatskonzeption. Erstellen des Unterrichtsprogramms. Kontakte zu den Erziehungsdirektionen. Erstellen des Finanzprogramms. Anstellung des Schulleiters. Rekrutierung der Lehrkräfte. Propaganda. Mitarbeit bei der Lösung von Baufragen.

Nach Aufnahme des Schulbetriebes:

Beratung des Schulleiters und des Trägers. Wahl und Aufsicht des Lehrkörpers. Evaluation des Unterrichtsprogramms. Gewährleistung der pädagogischen Dienste. Kontrolle der Schulrechnung.

3.2 Zusammensetzung

Vertretungen:

Salvatorianer-Provinz; Diözese Freiburg; Groupe romand der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen; Arbeitsstelle für Bildungsfragen; evtl. interessierte Privatpersonen, Geldgeber und Behörden.

4. Ist-Zustand

Das Institut Marini in Montet ist seit 1963 eine katholische Internatssekundarschule mit einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Abteilung. Kapazität: 120–130 Internatsplätze, 7 Unterrichtsräume. Träger: Schweizerische Salvatorianer-Provinz. Lehrkörper: Salvatorianer-Patres und Laien.

Bauten: Das Internatsgebäude stammt aus dem Jahre 1963 und ist mit dem Personalhaus und der Kapelle zusammengebaut. Diese Bauten sind älteren Datums und teilweise renovationsbedürftig. Während ein grosszügiges Angebot meist älterer Freizeiträume besteht, fehlt eine Turnhalle.

Die Salvatorianer verfügen in Montet über einen grösseren landwirtschaftlichen Betrieb, eine Gärtnerei, eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Malerei und eine Buchbinderei.

5. Situation nach Entscheid auf Schliessung

Die Provinzleitung hat beschlossen, die Schule auf Sommer 1977 zu schliessen, das Internatsgebäude aber in irgendeiner Weise der Jugendarbeit zur Verfügung zu halten.

Gründe für die Schliessung: Das eigene Personal ist überaltert. Sobald vermehrt Laien angestellt werden müssen, muss auch das Schulgeld erhöht werden. Dies stünde jedoch im Gegensatz zur sozialen Intention der Schulgründer. (Schule und Pension zurzeit Fr. 5650.– pro Jahr; eine Erhöhung auf mindestens Fr. 8000.– wäre unumgänglich.)

Das Internatsgebäude ist mit Grundpfandschulden

von insgesamt Fr. 750 000.– belastet, davon sind zwei Hypotheken zwar unverzinslich, aber mit dem Servitut, eine Anzahl französischsprachiger Schüler aufzunehmen, verbunden. Gläubigerin ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Eine Ablösung des Servituts kommt aus juristischen Gründen nicht in Frage.

Die Salvatorianer bleiben weiterhin in Montet. Die bauliche Situation und die infrastrukturelle Verflechtung verunmöglichen weitgehend eine Abtrennung des Instituts zwecks Veräußerung oder Vermietung. Eine Weiterführung der Internatsschule ist nur in enger Kooperation mit dem Provinzialrat sinnvoll.

Willi Bünter

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Kantonsrat lehnt Verbot der Körperstrafe ab

Ein sozialdemokratisches Postulat, wonach Körperstrafen an zürcherischen Schulen von Gesetzes wegen verboten werden sollen, ist vom Zürcher Kantonsrat mit 97 gegen 39 Stimmen abgelehnt worden. In der Verordnung über das Volksschulwesen aus dem Jahr 1900 ist die «körperliche Züchtigung» in Ausnahmefällen erlaubt.

Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen, der das Postulat im Rahmen des Regierungsrates ablehnte, bezeichnete die bestehenden Disziplinarvorschriften als nicht mehr den neuesten pädagogischen Erkenntnissen entsprechend, wandte sich aber gegen ein generelles gesetzliches Verbot. In der ausführlichen Debatte dominierte die Meinung, «ein richtiger Klapf im richtigen Moment» sei angebracht.

Verschiedene Fälle von Körperstrafen an zürcherischen Volksschulen wurden im Verlaufe der Debatte diskutiert: So sei in Winterthur ein zehnjähriges Mädchen von seinem Lehrer siebenmal geohrfeigt worden, «weil es im Unterricht nicht mitmachte». Doch die Meinungen, wie oft in den Schulen zum Mittel der Körperstrafe gegriffen werde, gingen weit auseinander. Jedenfalls beabsichtigte der Postulant nicht, dass sich die Gerichte in Zukunft häufiger mit den Lehrern zu befassen hätten: Er schlug vor, bei sogenannten «Ausrutschern» eine Meldepflicht des Erziehers einzuführen, damit der Vorfall schulintern diskutiert und bereinigt werden könne. Wenn es sich wirklich nur um Missbräuche handle, sei ein generelles Verbot die sauberste Lösung, meinte ein SP-Jurist.

Der Regierungsrat erklärte in seiner ablehnenden Antwort, die körperliche Züchtigung sei als Straf-

massnahme heute ohnehin verpönt. Aber es werde oft übersehen, dass andere Strafen wie Angst, Liebesentzug, Blossstellen und Demütigung ebenso nachteilige Folgen für das Kind haben können. Im Unterschied zur Körperstrafe seien diese Tatbestände aber nicht so offensichtlich. Es wäre deshalb «fragwürdig und eine untaugliche Massnahme, lediglich ein einziges Strafmittel auszuschliessen und den Erzieher in einem Teilbereich seiner Verantwortung zu beschneiden», erklärte Erziehungsdirektor Gilgen.

Bern: Bekämpfung der Stellenlosigkeit

Der Regierungsrat rechnet damit, dass die Rezession und die damit verbundene Arbeitslosigkeit noch auf einige Zeit hinaus andauern werden. Er

verfügt:

- Die zuständigen Wohlbehörden haben dafür zu sorgen, dass die im öffentlichen Dienst des Kantons Bern stehenden Beamten, Angestellten und Aushilfen am Ende des Jahres, in dem sie das von der Versicherungskasse vorgesehene Pensionierungsalter erreicht haben, zurücktreten und nicht mehr wiedergewählt bzw. entlassen werden.
- Diese Entlassungen aus dem öffentl. Dienst sind sukzessive im Verlaufe des Jahres 1976, spätestens aber bis Ende März 1977, vorzunehmen. Beim Vorliegen von speziellen Verhältnissen können die zuständigen Wahlbehörden bei der Erteilung von zeitlich beschränkten Aufträgen Ausnahmen zulassen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betr. Altersgrenze für die vom Volk oder vom Grossen Rat gewählten Beamten.

empfiehlt

- den an den öffentlichen Schulen des Kantons Bern tätigen Lehrern, auf den Zeitpunkt des in den Statuten der Lehrerversicherungskasse festgelegten Rücktrittsalters (Lehrer 65. Altersjahr; Lehrerinnen 63. Altersjahr) in den Ruhestand zu treten;
- den für die Wahl von Lehrern zuständigen Gemeindebehörden und Schulkommissionen, den Rücktrittsgesuchen dieser Lehrkräfte zu entsprechen.

beauftragt

- die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, die erforderlichen Massnahmen vorzubereiten, um das in der gegenwärtig gültigen Schulgesetzgebung festgesetzte allgemeine Rücktrittsalter (70. Altersjahr) herabzusetzen.
- alle Direktionen, in deren Kompetenzbereich Lehrer unterrichten, geeignete Massnahmen zum weiteren Abbau von Zusatzstunden vorzusehen. Dabei ist der Tatsache Beachtung zu schenken,

dass Lehrer zum Teil an verschiedenen Schultypen unterrichten. Die Finanzdirektion wirkt in dieser Frage als Koordinationsinstanz.

Uri:

Berufswahl wurde schwieriger

Die beiden Urner Berufsberater Heinrich Leu und Karl Fischer haben in der Zeit zwischen dem 5. und 9. April eine repräsentative Umfrage bei den Schülern des 8. und 9. Schuljahres durchgeführt in der Absicht, Aufschluss über das Berufswahlverhalten zu gewinnen. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass der Anteil jener Schüler, welche nach der 2. Abschlussklasse eine Lehre beginnen, von 35 auf 16 Prozent gesunken ist. Daraus kann auf die vermehrten Schwierigkeiten geschlossen werden, die sich beim Einstieg in das Berufsleben zeigen. Die Studie zeigt auch, dass die Schülerzahlen der Abschlussklassen zugenommen haben. Am 10. April dieses Jahres hatten 70 Jugendliche der Abschluss-, Sekundar- und Realklassen noch keine Lehrstelle. Am gleichen Tage waren der kantonalen Berufsberatung auf Anfrage hin 57 offene Lehrstellen auf den Herbst bekannt. Wenn auch angenommen werden konnte, dass einige der Jugendlichen eine Lehrstelle im gewünschten Beruf finden würden, so galt doch, dass das Lehrstellenangebot heute nicht mehr so vielfältig ist wie in den Tagen vor der Rezession. So hat sich denn die Zahl derer, welche nach Schulabschluss eine Arbeitsstelle als Zwischenlösung antreten, bis sie eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf finden, seit dem vergangenen Jahr verdoppelt. Vor allem die Mädchen ziehen eine solche Zwischenlösung in Betracht. Die Berufsberatung hält aber fest, dass für Jugendliche, welche noch keine definitive Lehrstelle in Aussicht haben oder eine unfreiwillige Zwischenlösung treffen, Hilfe geleistet werden soll. Die Berufsberatung hat denn auch gezielte Massnahmen in die Wege geleitet. Außerdem konnten die Bemühungen um die Einführung des 10. Schuljahres vorangetrieben werden.

Zug:

Gleicher Lohn für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch gleiche Arbeitsbedingungen

Kürzere Arbeitszeit und weniger Lohn für die Zuger Lehrerinnen sollen bald der Vergangenheit angehören: Das bestehende Zuger Lehrerbesoldungsgesetz – es stammt aus dem Jahre 1947 und wurde siebenmal revidiert – soll abgelöst werden. Im neuen Gesetz sollen die Frauen den Männern gleichgestellt werden: Ihre Pflichtstundenzahl soll wie jene der Lehrer auf genau 30 Lektionen (Werk-, Real- und Sekundarlehrer 29

Stunden) festgelegt werden. Die Lektionsdauer wird im neuen Gesetz auf 50 Minuten festgelegt. Das Gesetz bringt auch eine Einheitlichkeit für alle Gemeinden, die bisher die Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen zwischen 26 und 29, für Lehrer zwischen 28 und 31 Lektionen und die Lektionsdauer zwischen 45 und 60 Minuten frei bestimmen konnten, was für die Lehrer in den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Belastung bedeutete. Für die gleiche Arbeitszeit sollen die Lehrerinnen auch den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen erhalten, was sie in der Besoldung um eine Klasse steigen lässt. Dies bedeutet für sie eine Lohnerhöhung von jährlich rund 2000 Franken. Den Lehrern bringt das neue Gesetz keine Reallohnerhöhung. Ausnahme: Hilfs- und Sonderschullehrer, Logopäden sowie Werk- und Reallehrer werden um zwei Lohnklassen erhöht, müssen aber dafür auf die bisherigen Zulagen verzichten. Dies bringt ihnen eine Reallohaufbesserung von rund vier Prozent, die aber durch eine verbesserte Ausbildung gerechtfertigt wird.

Kantonsbeitrag nicht mehr «Finanzausgleich»
Für die Lehrerbesoldung richtet der Kanton den Gemeinden Beiträge aus. Bisher wurden die Beiträge nach einem komplizierten System so berechnet, dass über die Lehrerbesoldung ein gewisser Finanzausgleich zwischen «armen» und «reichen» Gemeinden verwirklicht wurde. Da seit 1971 ein Gesetz über den direkten Finanzausgleich in Kraft ist, kann der Kantonsbeitrag an die Gemeinden vereinfacht werden. Weiterhin wird aber aufgrund des Steuerfusses gerechnet: Bei einem Gemeindesteuerfuss von 110 % (Stadt Zug) bezahlt der Kanton 40 Prozent der Lehrerbesoldungen, bei einem Gemeindesteuerfuss von 130 Prozent (Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Cham, Hünenberg, Steinhausen) leistet der Kanton 58 Prozent. Die Neuregelung der Kantonsbeiträge bringt Baar, Cham, Hünenberg, Risch und Walchwil erhöhte, allen anderen Gemeinden kleinere Subventionen. Der Kanton hat insgesamt rund 15 000 Franken mehr zu entrichten.

Müssen alte Lehrer weniger arbeiten?

Einer der umstrittensten Punkte des Lehrerbesoldungsgesetzes dürfte im Kantonsrat – der das Gesetz durchberaten und darüber bestimmen wird – die Einführung einer Altersentlastung werden: Das neue Gesetz schlägt nämlich vor, dass Lehrpersonen nach dem 60. Altersjahr 2 Schulstunden weniger erteilen müssen. Sie dürfen diese Entlastung allerdings nicht in eine Lohnaufbesserung umwandeln, indem sie trotzdem ein volles Pensum leisten und dafür Überstunden kassieren. Die Altersentlastung dürfte im Kantonsrat allerdings trotzdem zu reden geben, denn sie ist nicht problemlos, weil der Wunsch nach

Entlastung plötzlich in der Verwaltung ebenfalls auftauchen könnte...

Weitere Neuerungen bringt das Gesetz auch bei Überstunden (höhere Entschädigungen) und bei der Besoldung von Aushilfen, wo nun ebenfalls ein für alle Gemeinden gültiger Einheitsansatz gefunden wurde.

Solothurn: Solothurnischer Erziehungsverein

Der 1917 gegründete Solothurnische Erziehungsverein setzte sich von jeher zum Ziel, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus herbeizuführen. Es stellen sich fortwährend Probleme bei der Erziehung der Jugend, die weder vom Elternhaus noch von der Schule allein zufriedenstellend gelöst werden können. Deshalb standen die meisten Veranstaltungen des SEV der letzten Jahre im Dienst einer notwendigen Verständigung zwischen den wichtigsten Trägern der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Jugend.

An der letzten Generalversammlung des Solothurnischen Erziehungsvereins sprach in Olten Professor Dr. Hans Krömler aus Immensee über «Die Frage nach dem Sinn des Lebens bei Jugendlichen». Das Gespräch mit den jungen Menschen wurde nachdrücklich empfohlen. Oft bedarf es eines grossen Einfühlungsvermögens, um das Benehmen der Jugendlichen zu begreifen. Wohl manches harte Schicksal könnte gemildert werden, wenn die Erwachsenen rechtzeitig versuchten, die Entwicklungsvorgänge der Söhne und Töchter zu ergründen und ihnen helfend zur Seite zu stehen.

In mehreren Gemeinden fanden auf Veranlassung des Erziehungsvereins im Einverständnis mit den zuständigen Gemeindebehörden öffentliche Vorträge über das aktuelle Thema «Erziehung zur Gemeinschaft» statt. – Auch *Elternabende* seien empfohlen, haben durch sie doch die Eltern Gelegenheit, mit den Lehrkräften ihrer Kinder in persönlichen Kontakt zu treten.

Im Vorstand des Erziehungsvereins trat ein Wechsel ein. Wegen Arbeitsüberlastung legte Bezirkslehrer Willy Borner (Horriwil) das Präsidium nieder, das nun von Fräulein Verena Fürst (Trimbach) geführt wird. Als Vizepräsident amtet Religionslehrer Leonz Gassmann (Olten). Der langjährige geistliche Betreuer Dr. Anton Cadotsch trat zurück, weil er zum hauptamtlichen Sekretär der schweizerischen Bischofskonferenz ernannt wurde. Die besten Wünsche begleiten ihn in sein verantwortungsvolles Amt.

O. S.

Basel-Land:

Initiative der «Jusos» für eine Schule der Zukunft

Die Schule im Kanton Basel-Land soll grundsätzlich anders werden: keine Hierarchie, keine No-

ten, kein Sitzenbleiben, kleine Klassen und Mitbestimmungsrechte für Schüler und Eltern. So wenigstens sieht die Schule der Zukunft nach den Vorstellungen der Baselbieter Jungsozialisten aus, die ihre Initiative für eine demokratische Schule bei der basellandschaftlichen Landeskanzlei eingereicht haben. Um auch optisch die Materie sichtbar zu machen, reichten die Baselbieter «Jusos» ihre Schulgesetz-Initiative mit Schultornistern am Rücken ein. Die Initiative enthält 137 ausformulierte Gesetzesparagraphen und ist als Alternative zum Schulgesetzentwurf des Regierungsrates gedacht, der, so einer der Initianten an einer Pressekonferenz, «kaum Neues bringt».

Die Initiative verlangt eine demokratische Schule: «Entscheide sollen nicht hierarchisch, sondern vom Betroffenen selbst gefällt werden.» Deshalb sind Klassenversammlungen mit Eltern, Schülern und Lehrern für die Besprechung der Unterrichtsführung und ein Schulrat, bestehend aus Eltern, Schülern, Lehrern und vom Volk gewählten Mitgliedern, für die Beaufsichtigung und Leitung der Schule vorgesehen.

Der Initiative liegt die Annahme zugrunde, so wurde ausserdem erklärt, dass das Kind ein Interesse am Lernen habe. So sei es selbstverständlich, dass die Noten abgeschafft und der Leistungsdruck, also die Drohung mit dem Sitzenbleiben, wesentlich gemildert werden sollen. Mit ihrer formulierten Initiative wollen die «Jusos» aber auch die Diskussion um Schule und Schulsystem anregen.

Die Initianten sind überzeugt, dass die Initiative im Fall einer Annahme dem Kanton «kaum Mehrkosten» verursachen wird und dass vor allem wegen des «Pillenknicks» auch nicht mehr Lehrer benötigt würden.

Aargau: Das Windlicht Freude

Die Freude war das Thema des Einkehrtages, zu dem auf Sonntag vor Pfingsten der aargauische katholische Erziehungsverein einlud. Referent war Dr. Hans Urs v. Balthasar aus Basel. Die Vorträge fanden in der Aula des Seminars Wettingen statt, zu denen eine schöne Anzahl Zuhörerinnen und Zuhörer, allerdings zumeist der älteren Jahrgänge, kamen.

In seinem Begrüssungswort wies Dr. Meng auf die Tatsache hin, dass der Mensch seinem Wesen nach auf Freude angelegt ist. Wie steht es aber heute mit der Freude? *Als Theologe wolle er, betonte H. U. von Balthasar einleitend, die Freude unter dem Aspekt der Offenbarung betrachten.* Die Welt lebe heute unter einer Glocke von Angst. Die Kriminalität nehme ständig zu. Das Damokles-schwert der Selbstzerstörung hänge über uns. Das Christentum sei Freude. Schon die Ethymologie

des Wortes «Euangelion» und «Eucharistie» weise darauf hin. Diese Freude aber sei eine andere, als sie der Buddhismus einerseits und der Kommunismus andererseits predige. Der Buddhismus strebe die Gelassenheit an und suche die Selbst-erlösung. Der Kommunismus wolle mit radikalen Mitteln die Welt verändern. Der Friede – und mit ihm die Freude – liege jenseits dieser Verände- rung. Nur Gott könne Friede und Freude geben. Auf ihn sei wahre christliche Freude bezogen. Sie liege «im Grunde des Guten», in Gott also, der sich selber verschenke. Christus sei am Kreuz «für uns» gestorben. Keine Liebe sei grösser als diese. Mit der von Johannes verkündeten Bot-schaft des «für uns» stossen wir auf das «Ur- gestein» von Gottes innerstem Wollen. Damit seien wir Christen zutiefst der Welt verantwortlich und trügen die Verantwortung für das Ganze. *Als einzige wüssten die Christen, dass Freude und Kreuz zusammengehören, dass im Leiden etwas Helfendes, Heilendes liege.*

Wie stand es mit der Freude im Alten Testament? Das jüdische Volk habe sie, unterstrich der Referent, in hohem Masse besessen als Ausdruck des Bundes mit Gott. Noch heute würden die jüdi-schen Feste spontan gefeiert, und die mensch-liche Freude trate dabei oft deutlicher hervor als bei uns Christen. Nietzsche bemerkte mit Recht, die Christen sollten «erlöster aussehen». Als Volk des ewigen Aufbruchs und des Versagens habe das Judentum aber auch den Verlust der Freude erfahren. Seine Abwendung von Gott habe es mit der babylonischen Gefangenschaft bezahlt. Damit zeichne sich der Umschwung in der Ge- schichte des jüdischen Volkes ab, indem an seine Stelle der Gottesknecht trete, der die Sün-de für das Ganze stellvertretend trage und das Sühneopfer auf sich nehme. Christus habe diesen Schritt vollzogen und sich als Lösegeld für uns hingegeben.

Daraus wird deutlich, dass wahre Freude in ihrer Beziehung zum Kreuz, zum Leiden, steht. Sie ist nicht ohne Zucht möglich. Man müsse verzichten können auf viele Freuden, um der einen, wahren, der gottförmigen teilhaftig zu werden, betonte der Vortragende. Man könne nicht alles haben, wie Faust, wie Don Juan. Die heutige Zeit kenne den Typ des «Technikers der Freude». Sein mei-stens gezwungenes Lächeln habe nichts mit dem von innen kommenden Leuchten zu tun, das den Heiligen eigen sei. Balthasar nannte dafür die Heiterkeit des Franz von Assisi, dessen Freude ja zutiefst aus seiner Verbundenheit mit dem ge- kreuzigten Christus erwuchs.

Wahre Freude keime aus dem Boden der Selbst-losigkeit. Für die christliche Haltung fand Baltha-sar das Bild der Sonne, die sich «exponiere». Sünde bestehe darin, dass man sich abkapsle, den Liebeserweis versage. Gott trete mit Prüfun-

gen an die Menschen heran, wie es Abraham und Hiob bezeuge. Christus selbst habe sich der grössten Prüfung unterzogen. Als Christen können wir dem Kreuz nicht ausweichen, und nur über diesen Weg gelangten wir zu jener Freude, von welcher der heilige Paulus schrieb: «Ich bin übervoll von Freude bei all meiner Bedrängnis.» In seinem Nachmittagsvortrag zog Dr. von Balthasar praktische Konsequenzen aus der zuvor gegebenen Grundlegung. Er wehrte das Missverständnis ab, als müsse der Christ in jeder Situation betont freudig und freundlich erscheinen, sozusagen als «Mannequin der Gnade und göttlichen Freude». Wesentlich scheint ihm vielmehr, dass ein Christ jeden sinnvollen Wunsch des Nächsten «gern», ohne Zögern und Sich-Zieren, erfüllt, dass er zu jedem auch unscheinbaren Dienst bereit ist. Auch die alltäglichen Lebenssphären sollen im Umkreis des Christen «verschönt» werden, wie es auf seine Weise schon Aristoteles gefordert hat. In der heutigen besonderen von der jungen Generation hoch gepriesenen Aufrichtigkeit, die nicht selten in verletzende Roheit umschlägt, sieht der Referent keinen Höchstwert; sie muss sich mit Rücksicht und Einfühlungsvermögen verbinden. Der Grundton im Leben des Christen soll ein positiver sein: eine ungekünstelte Bereitschaft zu helfen, andern eine Stütze zu sein.

Der Einkehrtag endete mit einer Eucharistiefeier – was «freudige Danksagung» bedeutet – in der Klosterkirche. Egon Schwarb gab mit seinem Orgelspiel der Dankbarkeit der Zuhörer hinreisenden Ausdruck.

Dr. A. Hämerle

- Kreatives Gestalten
- Singen und Musizieren

Stoffprogramm

Unterstufe:

- Aufbau einer Beziehung zu Jesus (Evangelientexte)
- Das Wirken des Heiligen Geistes

Mittelstufe:

- Prophet Jeremia a) bibelorientiert, b) problemorientiert
- Das Wirken des Heiligen Geistes

Oberstufe:

- Bildungsreihe «O Herr, wir rufen alle zu dir» Thema: Gebet/Psalm 22)
- Das Wirken des Heiligen Geistes

Für die *Kursleitung* sind verantwortlich:

Walter Gasser, ehemal. Sekundarlehrer/Sekretär der VBG – Hans Kuhn, Leiter der Katech. Arbeitsstelle des Kantons Thurgau – Hans Staub, Mittelstufenlehrer, Herrliberg – Peter Tuchschild, Pfarrer, Sils i. D. – Sr. Laurina Hayoz, Übungschul Lehrerin, Ingenbohl.

Preis: Fr. 23.– bis Fr. 36.–, je nach Unterkunft pro Tag/Person; *Kursgeld* Fr. 130.–

Der Kurs wird von folgenden Kantonen subventioniert: AG, AI, AR, BE, BL, FR, GL, NW, OW, SH, SZ, TG, ZG, ZH, VS. Übrige Kantone bitte persönlich abklären.

Vor Kursbeginn ist an die zuständigen Stellen von Kanton, Gemeinde (allenfalls Kirche) ein Subventionsgesuch zu stellen (ZH: nur nötig für Gemeindebeitrag).

Veranstalter: Lehrerkreis der Vereinigten Bibelgruppen in Schule, Universität, Beruf (VBG).

Die VBG sind eine freie christliche Bewegung mit der Zielsetzung, das Evangelium in die Welt der Bildung zu tragen.

Auskunft und Prospekte: Walter Gasser, Langstrasse 40, 5013 Niedergösgen, Tel. 064 - 41 36 61.

Mitteilungen

Kurswoche für Biblische Geschichte

Interkonfessionell, für Unter-, Mittel- und Oberstufe, vom 9. bis 16. Oktober 1976, in 6612 Ascona, Casa Moscia.

Der Kurs bietet:

Didaktische Schulung

- Verschiedene Formen des Unterrichtens (erlebnishaft, erzählend, problem-orientiert)
- denkerische und erlebnishafte Verarbeitungsformen
- Demonstration mit Schulklassen (Deutschschweizer Schule Locarno) u. a. m.

Bereicherung und Bildung des Lehrers

- Theologische Weiterführung
- Diskussion über Fragen des Glaubens
- Interkonfessionelle Gespräche
- Übungen in verschiedenen Spielformen

Ferien mit oder ohne Kinder?

Viele junge Ehepaare stellen sich jeden Sommer die gleiche Frage: sollen – oder besser – dürfen wir allein in die Ferien fahren? Schadet es den Kleinen, wenn wir sie in fremde Obhut geben und endlich wieder einmal allein zu zweit zu sein? «ehe-familie» geht in ihrer Juni-Nummer dieser Frage nach und lässt dabei sowohl eine junge Ehefrau von ihrer persönlichen Erfahrung her zu Worte kommen als auch eine Psychologin, die die Frage von verschiedenen Aspekten her beleuchtet. Neben dieser im Moment aktuellen Frage ist ein grosser Teil des Heftes dem Sport gewidmet. Welche Rolle spielt er in der Ehe, im Familienleben? Ist er, wie man so schön sagt, der Familienkitt oder vielmehr ein Störfaktor im fami-